

Titel der Drucksache:

**Straßenbau Bonifaciusstraße  
(Walkmühlstraße, Dalbergsweg)**

Drucksache

**0283/13**

Bau- und  
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	11.04.2013	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenbau der Bonifaciusstraße, Walkmühlstraße und Dalbergsweg, gemäß Anlagenverzeichnis, wird inhaltlich bestätigt.

27.03.2013, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>1.680.000,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	880.000,00 EUR	800.000,00 EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

1. Lageplan, Blatt 1 der Ausführungsplanung
2. Lageplan, Blatt 2 der Ausführungsplanung
3. Querschnitt, Blatt 2
4. Querschnitt, Blatt 4
5. Lageplan, Blatt 1 der Entwurfs-und Genehmigungsplanung
6. Lageplan, Blatt 2 der Entwurfs-und Genehmigungsplanung
7. Lageplan, Blatt 3 der Entwurfs-und Genehmigungsplanung
8. Querschnitt, Blatt 6.1

Hinweis: Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Verursacht durch den Bau des Hauptsammlers, der durch seine Dimensionierung eine komplette Straßenerneuerung nach sich zieht, plant die Stadt Erfurt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Qualifizierung des Verkehrsablaufes den Ausbau von Bonifaciusstraße, Walkmühlstraße und Dalbergsweg vom Benaryplatz bis zum Karl-Marx-Platz auf einer Länge von ca. 720 m.

Es wurde eine gutachterliche Bewertung im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes vorgenommen deren Gegenstand zwei Querschnittsvarianten sind:

Var. 1: 6,50 m Fahrbahnbreite, verbleibend 2 bis 3 m Gehweg/ Rad-frei

Var. 2: 7,50 m Fahrbahnbreite incl. 1,50 m Schutzstreifen beidseitig,  
schmale Gehwege z. T. unter 1,50 m

Durch die hohe Verkehrsbedeutung und der damit verbundenen Verkehrsbelastung der Bonifaciusstraße würden die Schutzstreifen bei Var. 2 aufgrund der verbleibenden geringen Fahrbahnbreite von 4,50 m häufig überfahren werden (insbesondere durch die Buslinie und den nicht vermeidbaren LKW-Verkehr).

Hier müssten jeweils mindestens 5 m zur Verfügung stehen, was jedoch bei der vorhandenen Querschnittsbreite nicht umsetzbar ist. Des Weiteren kann auf Grund der vielen Zwangspunkte und der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (Markierungen) in den Knotenbereichen der Schutzstreifen nicht durchgängig angeboten werden (schlechte Qualität für Radverkehr).

Im Ergebnis wird vom Gutachter die Variante 1 empfohlen.

Bedingt durch den hohen Anteil an Schwerverkehr ist von einer großen Begegnungshäufigkeit des Bus/LKW-Verkehrs auszugehen, so dass gem. RAS 06, Tabelle 7 eine richtlinienkonforme Fahrbahnbreite von 7 m vorzusehen ist. Diese Breite ist heute im Bestand vorhanden.

Im Arbeitskreis Radverkehr wurde dieser Lösung am 25.01.2012 zugestimmt.

Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen lassen sich nicht ableiten.

In Bewertung der Lärmsituation wurde folgende Einschätzung gegeben :

"Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich nicht um einen Straßenneubau. Eine wesentliche Änderung der Straße liegt nicht vor, da keine neuen, durchgehenden Fahrstreifen geschaffen werden.

Die geplanten Anpassungen der Verkehrsanlage stellen auch keine erheblichen baulichen Eingriff dar, da der vorhandene Straßenquerschnitt weitestgehend beibehalten wird und die Abbiegefahrstreifen in den Knotenpunktbereichen nicht durch bauliche Erweiterungen, sondern durch Ummarkierungen im vorhandenen Straßenquerschnitt geschaffen werden.

Das Vorhaben fällt nicht in den Anwendungsbereich im Sinne §1 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)."

Die im Bereich Dalbergsweg vorhandenen Bushaltestellen werden nach Abstimmung mit der EVAG in der Lage beibehalten und behindertengerecht ausgebaut. Die Bushaltestellen werden mit dem Erfurter Busbord und einer Auftrittshöhe von 21 cm ausgebildet. In stadtauswärtiger Fahrtrichtung kann das Straßengefälle nicht entgegen der Haltestelle geneigt werden. Eine Bordauftrittshöhe von 24 cm ist nicht möglich, da durch die entgegengesetzte Busneigung ein Öffnen der Türen nicht möglich ist.

In stadteinwärtiger Fahrtrichtung muss die Haltestelle aus einer Kurve heraus angefahren werden. Aufgrund der Schleppkurve ist auch hier eine Bordauftrittshöhe von 24 cm nicht realisierbar. Um eine hindernisfreie und geradlinige An- und Abfahrt der Busse zu gewährleisten, wurde abgestimmt, die den Haltestellen vor- und nachgelagerten Stellplätze um 0,25 m vom Fahrbahnrand einzurücken. Somit wird im Bereich der Stellplätze der Rundbord zur Abgrenzung von der Fahrbahn um 0,25 m gegenüber dem durchgehenden Fahrbahnrand versetzt.

Die Bushaltestellen werden mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Die Ausbildung der Haltestellen wurden am 15. Dezember 2011 der AG Barrierefreies Erfurt vorgestellt.

Bezüglich der Gestaltung des Dalbergweges im Bereich zwischen Karl-Marx-Platz und Theaterstraße wurden mehrere Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern der Stadt Erfurt

durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass beidseitige Parkstände außerhalb des Fahrbahnbereiches angeordnet werden. In stadteinwärtiger Richtung, an der Fahrbahnsüdseite, wird zwischen den zwei vorhandenen Grundstückszufahrten ein durchgehender PKW- Parkstreifen für 7 PKWs angeordnet. In stadtauswärtiger Richtung erfolgt an der Fahrbahn nordseite die Anordnung einer Stellfläche für PKWs, die auch das Abstellen eines Busses (z. B. Tourbusse) bei Veranstaltungen im Stadtgarten bzw. der Alten Oper ermöglicht. Diese Funktion erfüllt der heutige Parkstreifen auch schon; die funktionalen Zusammenhänge werden in die Neuplanung aufgenommen und gesichert. Auch diese Stellfläche wird um 0,25 m vom durchgehenden Fahrbahnrand abgesetzt.

Eine durch den Auftraggeber erfolgte Prüfung , ob in Höhe des Stadtgartens die vorhandene Stützmauer in das Gelände des Stadtgartens zurück versetzt werden kann, um eine größere Breite und längere Aufstellfläche in diesem Bereich zu ermöglichen, wurde vorgenommen aber auf Grund der erheblichen finanziellen Aufwendungen nicht weiter verfolgt.

Die vorhandenen Taxistellplätze werden im Dalbergsweg und die Behindertenstellplätze in der Theaterstraße außerhalb des Planbereiches angeordnet.

Bezüglich von Baumneupflanzungen wurde wie folgt entschieden:

An der Fahrbahnsüdseite werden keine neuen Bäume gepflanzt, da dies umfangreiche Kabel- und Leitungsumverlegungen zur Folge hätte.

An der nördlichen Fahrbahnseite sind Baumpflanzungen prinzipiell möglich. Aufgrund der erforderlichen Busstellfläche werden die Möglichkeiten jedoch eingeschränkt, so dass die Anordnung von maximal zwei neuen Baumstandorten möglich wird.

Hinsichtlich einer Erhöhung des Stellflächenangebotes wurde die Möglichkeit im Bereich der vorhandenen Grünfläche neben der Brücke über den Walkstrom planerisch untersucht.

Vom Garten- und Friedhofsamt wird der Eingriff bzw. die Reduzierung der Grünfläche abgelehnt. Weitere Möglichkeiten für Stellplätze sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Die Fußgängerfurten werden entsprechend der signaltechnischen Gegebenheiten so nah wie möglich an die Knotenbereiche verschoben. Entsprechend sind die notwendigen Absenkungen geplant.

An den LSA-Knoten werden auch taktile Elemente vorgesehen.

Die Linksabbiegespur in die Tiefgarage des Sparkassenfinanzentrums dient auch der Anlieferung mit größeren Fahrzeugen und wird in einer Breite von 3,00 m ausgeführt. Die heute bestehenden Gehwegbreiten werden nicht eingeschränkt und liegen mit Maßen von 2,22 m bis 2,68 m über der Mindestgehwegbreite von 2,00 m. Durch die weiter östlich an der Einmündung Rubianustraße geplante Querungshilfe ist eine Reduzierung des Fahrbahnquerschnittes in diesem Bereich nicht sinnvoll.

Am Knoten Wilhelm-Külz-Straße/ Walkmühlstraße wird die Aufweitung des Aufstellbereiches für Fußgänger angestrebt; hierfür notwendige Grunderwerbsverhandlungen laufen bereits.

Aufgrund der Vielzahl von Zwangspunkten und Randbedingungen (Sicherung der verkehrlichen Funktion der Straße bei der Beachtung aller Verkehrsarten, unterirdischer Bauraum u. a.) besteht nur in sehr begrenztem Maße die Möglichkeit der Aufwertung des Straßenraumes und der Verbesserung der Umfeldqualität.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt über die Haushaltsstelle 63000.95029.

Gemäß Schreiben des Thür. Straßenbauamtes vom 27.02.2013 konnte die Maßnahmen nicht in das

KSB- Förderprogramm 2013 aufgenommen werden. Deshalb muss die komplette Finanzierung aus der genannten Haushaltsstelle finanziert werden.

---